

**Protokoll**

**Behörde** Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 25. Januar 2010

**Korrigierte und vom Gemeinderat genehmigte Fassung.**

**28. Sitzung vom Montag, 25. Januar 2010, 19.00 bis 20.40 Uhr, im reformierten  
Kirchgemeindehaus**

---

**Anwesend:** Gemeinderat  
26 Mitglieder

**Stadtrat**  
Walter Baur  
Walter Bosshard, Stadtpräsident  
Mark Eberli  
Christian Mühlethaler, Stadtschreiber

**Entschuldigt:** Hanni Guyer, Stadträtin  
Jürg Hintermeister, Stadtrat  
Hanspeter Lienhart, Stadtrat  
Manuela Meier, Gemeinderätin  
Max Nievergelt, Stadtrat  
Stefan Schnegg, Gemeinderat  
Roger Suter, Stadtschreiber-Stv.

**Vorsitz:** Esther Caviola

**Protokoll:** Denise Meyer, Ratssekretärin

**Weibeldienst:** Gino Taiana, Stadtweibel

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des Gemeinderats und des Stadtrats, das Publikum, die Pressevertreter sowie die Behördenmitglieder und das Personal der Stadtverwaltung.



## Protokoll

**Behörde** Gemeinderat

Beschluss-Nr. 25. Januar 2010  
Sitzung vom

### Traktandenliste

Die Traktandenliste wird wie folgt gutgeheissen:

1. Protokoll der Sitzung vom 7. Dezember 2009
2. Postulat Milos Alincic betr. Führung einer Anlagenbuchhaltung im Finanzwesen – Antwort des Stadtrats
3. Einführung des Ärztefons in den Notfallkreisen Bülach & Umgebung und Embrachertal
4. Umwandlung des Krankenhausverbandes Zürcher Unterland in eine Interkommunale Anstalt
5. Fragen an Kommissionen und Stadtrat
6. Diverses

### Eingang von persönlichen Vorstössen

Es sind keine persönlichen Vorstösse eingegangen.

Traktandum 1

#### **Protokoll der Sitzung vom 7. Dezember 2009**

---

Das Protokoll vom 7. Dezember 2009 wird einstimmig genehmigt und verdankt.

Traktandum 2

#### **Postulat Milos Alincic betr. Führung einer Anlagenbuchhaltung im Finanzwesen – Antwort des Stadtrats**

---

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 25. November 2009 (SRB-Nr. 340) fristgerecht das Postulat von Milos Alincic betr. Führung einer Anlagenbuchhaltung im Finanzwesen beantwortet. Die Antwort wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt. Der Stadtrat beantragt, das Postulat als erledigt von der Pendenzenliste abzuschreiben.



## Protokoll

**Behörde** Gemeinderat

Beschluss-Nr. 25. Januar 2010  
Sitzung vom

**Milos Alincic** dankt dem Stadtrat für die Beantwortung des Postulats. Positiv sei, dass der Stadtrat eine Anlagenbuchhaltung einführen wolle. Negativ sei, dass es offen bleibe, wann dies geschehe. Die Anlagenbuchhaltung sei schon einmal versprochen bzw. in Aussicht gestellt worden auf den Zeitpunkt der flächendeckenden Einführung von WoV. Der Kanton sehe die Einführung der neuen Rechnungslegungsvorschriften inkl. Anlagenbuchhaltung auf Beginn des Jahres 2014 vor. Ob die Einführung aber tatsächlich zu Stande komme, stehe noch in den Sternen. Leider habe der Stadtrat die Kosten nicht genau quantifiziert in seiner Antwort. Er sage nur, dass die Kosten erheblich seien, was oberflächlich und nicht aussagekräftig sei. Zudem werde eine Stellungnahme vermisst, wie sich die Stadt Bülach verhalte im Fall, dass der Kanton im 2014 die neue Verordnung doch nicht einführen wolle. Es sei klar, dass die Anlagenbuchhaltung nicht zum Nulltarif zu haben sei, Umstellungskosten würden aber so oder so anfallen. Die Vorteile einer Anlagenbuchhaltung seien immens, so könnten die Kosten verursachergerecht verteilt werden, was ein Muss sei bei WoV. Da die Umsetzung in Bülach erst auf 2012 möglich wäre, sei für zwei Jahre ein Alleingang nicht nötig. Die Umsetzung zusammen mit dem Kanton im Jahr 2014 könne somit abgewartet werden. Er erkläre sich einverstanden mit der Abschreibung, Sorge aber dafür, dass im 2012 die Einführung der Anlagenbuchhaltung überprüft werde.

**Andrea Schmidhauser** erklärt, die FDP-Fraktion befürworte die Einführung der Anlagenbuchhaltung. Sie unterstütze das Vorgehen des Stadtrats, welcher die Umsetzung abwarten wolle, bis die Lösung des Kantons auf dem Tisch sei. Die Kosten für die Einführung seien zum heutigen Zeitpunkt zu hoch. Die FDP möchte beliebt machen, dass, falls die VRSG bis dahin keine Lösung parat hätte, das kantonale System geprüft werden soll. Die FDP unterstütze die Abschreibung des Postulats.

**Jakob Briner** erklärt, auch die EVP unterstütze das Anliegen des Postulanten. Die Anlagenbuchhaltung sei wichtig. Vor allem sei es wichtig, dass Kosten korrekt erfasst werden und auf Kostenträger verteilt werden. Transparenz soll für alle Bereiche gelten. Im Übrigen sollen Aufwand und Ertrag der Einführung einer Anlagenbuchhaltung in einem vernünftigen Verhältnis stehen. Die Antwort des Stadtrats sei einleuchtend. Es bringe nicht viel, wenn zwei Jahre vor der kantonalen Lösung ein Alleingang gemacht werde. Die EVP sei für die Abschreibung des Postulats.

**Stadtrat Walter Baur** erklärt, wenn der Kanton einen Rückzieher machen würde, werde die Stadt Bülach trotzdem eine Anlagenbuchhaltung einführen.



## Protokoll

**Behörde** Gemeinderat

Beschluss-Nr. 25. Januar 2010  
Sitzung vom

### Abstimmung

In der Abstimmung wird das Postulat einstimmig abgeschrieben.

Der Gemeinderat **beschliesst**:

1. Das Postulat von Milos Alincic betr. Führung einer Anlagenbuchhaltung im Finanzwesen wird als erledigt von der Pendenzenliste abgeschrieben.
2. Mitteilung an den Stadtrat

Traktandum 3

### Einführung des Ärztefons in den Notfallkreisen Bülach & Umgebung und Embrachertal

Zu diesem Geschäft liegen die Abschiede der Fachkommission III und der RPK vor.

Beide empfehlen einstimmig die Annahme des stadträtlichen Antrags.

**Frédéric Clerc** erklärt namens der Fachkommission III, seit 2009 nehme die Stadt Bülach am Pilotprojekt „Ärztefon für das Zürcher Unterland“ teil. Die wichtigsten Projektziele seien gewesen:

- Der Test einer einheitlichen Notfallnummer für Notfallpatienten der Hausärzte der Region (Bülach und umliegende Gemeinden sowie Gemeinden des Embrachertals).
- Prüfen einer permanent besetzten Notfallnummer wie sie einzelne Hausärzte nicht anbieten können.
- Die Triagierung der Notfallpatienten mittels Ärztefon (Fälle für die interdisziplinäre Notfallstation, Fälle für die ambulante Notfallpraxis und Fälle für den Hintergrunddienst wie z.B. Hausbesuche durch den Hausarzt).
- Entlastung der Notfallstation des Spitals.
- Betreuung von „Bagatelnotfällen“ weiterhin durch Hausärzte in einer vorgelagerten Notfallpraxis im Spital Bülach.
- „Attraktivere“ Notfalldienste für die Hausärzte (obwohl intensiver und häufiger als früher) durch die Entlastung.



## Protokoll

**Behörde** Gemeinderat

Beschluss-Nr. 25. Januar 2010  
Sitzung vom

Weiter erklärt Frédéric Clerc, die Notfallstationen der Spitäler seien chronisch mit Bagatellfällen überhäuft worden. Im Spital Bülach betrage die Anzahl 83%! Die Notfallstation des Spitals Bülach sei weder räumlich noch personell für eine solche Auslastung gerüstet, was zu Unzufriedenheiten bei Patienten und Personal führe.

Bereits sei ein Hausärztemangel im Zürcher Unterland feststellbar. Es sei schwierig, Nachfolger für die Praxen von Hausärzten zu finden. Das sehr grosse Bevölkerungswachstum der letzten Jahre führte in der Region zu einer zunehmenden Arbeitsbelastung der Hausärzte.

Das Ärztefon sei die offizielle ärztliche Notfallzentrale von rund 40 Zürcher Gemeinden und der Stadt Zürich. Es bestehe seit 44 Jahren.

Die Dienstleistung des Ärztefons beinhalte die Entgegennahme von Anrufen, Beratung, Triagierung und gegebenenfalls die Alarmierung oder Vermittlung des diensthabenden Notfallarztes. Das Personal verfüge über eine medizinische Ausbildung.

Die Grundlage für die Mitwirkung beim Ärztefon bilde § 17 des Gesundheitsgesetzes des Kantons Zürich. Er lautet: „1) Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie Apothekerinnen und Apotheker sind verpflichtet, Notfalldienst und in dringenden Fällen Beistand zu leisten. 2) Der Kanton und die Gemeinden sorgen für eine zweckmässige Organisation der Notfalldienste, wo solche nicht bestehen. Bei Organisationen privater Berufsverbände können sie die Mitwirkung für Nichtmitglieder verbindlich erklären.“

Alle dem Ärztefon angeschlossenen Gemeinden bezahlen dem Ärzteverband aufgrund ihrer Bevölkerungszahl zusammen 75% des jährlichen Betriebsaufwandes des Ärztefons. Die restlichen 25% der Betriebskosten werden vom Ärzteverband getragen.

Man habe in den Medien lesen können, dass Rümlang Fr. 1.80 pro Einwohner bezahle. Bülach soll Fr. 2.35 bezahlen. Die Leistung sei jedoch nicht vergleichbar. In Rümlang werde keine Triage vorgenommen. Die Dienstleistung der Notfallnummer bestehe darin, dass die Sanität aufgeboten werde.

Die Stadt Bülach gehe bei einer Zustimmung einen Vertrag ein, welcher jährlich erneuert werde. Dieser sei aber auch wieder kündbar, falls die Leistungen nicht zufrieden stellend seien.

Durch das Ärztefon werde die Notfallstation finanziell entlastet, was sich in der Betriebsrechnung des Spitals auswirken werde.



## Protokoll

**Behörde** Gemeinderat

Beschluss-Nr. 25. Januar 2010  
Sitzung vom

Der positive Prozess einer *einheitlichen Notfallnummer* für die Region bzw. den ganzen Kanton werde mit der definitiven Einführung unterstützt.

Die Fachkommission III empfehle einstimmig, dem stadträtlichen Antrag zuzustimmen.

**Walter Fehr** erklärt namens der Rechnungsprüfungskommission, dass das Pilotprojekt in den zehn Gemeinden seit Anfang 2009 erfolgreich laufe. Die Kosten von Fr. 2.35 pro Einwohner sollen in Zukunft klar sinken (Fr. 1.95 pro Einwohner). Die RPK sei der Meinung, dass der Hausärztemangel eine solche Organisation nötig mache. Die zuständigen Ärzte, Politiker und Verwaltungsmitglieder hätten am 21. September 2009 eine sehr positive Bilanz gezogen. Die RPK sei deshalb für die Einführung des Ärztefons.

### Eintretensdebatte

Alle sind für Eintreten.

### Fraktionserklärungen

Gemäss **Jürg Rothenberger** unterstützt die FDP einstimmig den definitiven Beitritt der Stadt Bülach zum Ärztefon und die Leistung des damit fälligen Betriebsbeitrags. Sie sehe darin eine kundenfreundliche Massnahme zur Effizienzsteigerung im Gesundheitswesen. Gleichzeitig werde die Attraktivität des Hausarztberufes massiv gesteigert und der Nachwuchs in Bülach und im ganzen Zürcher Unterland gefördert. Ebenfalls wolle die FDP dazu beigetragen, dass langfristig für den ganzen Kanton eine einheitliche Nummer für den ärztlichen Notfalldienst geschaffen werde.

**Hansruedi Fitze** erklärt, die SVP sei ebenfalls einstimmig für die Annahme des Stadtratsantrags.

**Johanna Wirth Calvo** sagt, die Grünen seien ebenfalls einstimmig für die Annahme der Einführung des Ärztefons. Dies entlaste Arztpraxen und somit auch Kosten. Die Grünen begrüssen auch überregionale Institutionen im Gesundheitswesen.

**Jakob Briner** fügt hinzu, auch die EVP sei natürlich für die Einführung. Viele Leute würden in einem Notfall nicht wissen, wohin sie sich wenden sollen. Wichtig sei es, die Notfallnummer nun publik zu machen. Dies gebe eine Entlastung des Spitals und der Hausärzte. Die Organisation bringe 44 Jahre Erfahrung mit.



## Protokoll

**Behörde** Gemeinderat

Beschluss-Nr. 25. Januar 2010  
Sitzung vom

**Manuel Hüsler** ergänzt, er könne sich namens der SP-Fraktion den Vorrednern anschliessen. Die SP-Fraktion sei einstimmig für die Annahme des Stadtratsantrags.

### Detailberatung

**Jürg Rothenberger** verliest in seiner Funktion als Gemeinderat und als Präsident der Zürcher Unterländer Ärztesgesellschaft folgende Erklärung:

#### „Der ärztliche Notfalldienst

Der so genannte „Blaue Dienst“ für die Bevölkerung besteht aus dem ambulanten ärztlichen Dienst durch die so genannten Grundversorger und dem „Rettungsdienst“ (Behandlung und Transport von nicht gehfähigen Patienten durch Rettungssanitäter in der Regel ins Spital). Der Zugang zu diesen beiden Systemen erfolgt über verschiedene Telefonnummern (lokale ärztliche Nummern sowie 144), was gerade in Notfallsituationen sehr mühsam und zeitraubend sein kann.

Die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich hat neulich in einem Leitfaden festgehalten, dass die Ärzte bei Personen, die dringend einer medizinischen Behandlung bedürfen, zur Leistung von Beistand verpflichtet sind. Das BAG bezeichnet den Zugang zu diesem System sowie das System selbst als Service publique. Dass die Finanzierung dieser Leistung nicht durch die ärztlichen Leistungserbringer erfolgen kann, steht damit fest. Service publique ist nicht zum Nulltarif zu haben!

Auch das neue kantonale Gesundheitsgesetz sagt in § 17, Absatz 2 „Der Kanton und die Gemeinden sorgen für eine zweckmässige Organisation der Notfalldienste, wo solche nicht bestehen“. Es lässt somit letztlich die Verantwortung auch für den ärztlichen Notfalldienst bei den Gemeinden.

#### Problemstellung

Bis vor einem Jahr wurde der Notfalldienst in Bülach und Umgebung vollumfänglich von der Ärzteschaft erbracht. In allen Gemeinden in unserem Einzugsgebiet haben die ansässigen Ärzte die Kosten auch für die Telefonanrufsorganisation (Alarmierungskosten) getragen - wie sie auch die Belastungen eines 24 Stundendienstes (Vorhalteleistung) auf sich genommen haben. Dies finden viele nicht in Ordnung – unser System ist stark bedroht!



## Protokoll

**Behörde** Gemeinderat

Beschluss-Nr. 25. Januar 2010  
Sitzung vom

Neben den Gemeinden haben wir noch drei weitere Player im System:

### **Patienten**

Immer weniger Patienten haben einen Hausarzt. Trotzdem sind Ortsbewohner oder auch auswärtige Besucher bei medizinischen Problemen auf eine Anlaufstelle in der Gemeinde angewiesen. Viele sind der Meinung, dass die Versorgung im Spital sowieso besser, sicherer und unkomplizierter sei. Zudem ist immer jemand da.

### **Ärzte**

Bereits heute ist ein Hausärztemangel in der Region feststellbar. Es wird immer schwieriger, einen Nachfolger für die eigene Praxis zu finden. Die steigende Arbeitsbelastung der Hausärzte – die durch den Notfalldienst noch verstärkt wird – führt zu einem massiven Missverhältnis in der Work-Life-Balance.

Der Hausarztmedizin werden immer noch Steine in den Weg gelegt (Senkung der Tarife, Bedrohung des Praxislabors, zunehmende Belastung im Notfalldienst und zusätzliche Kosten für Organisation), was die Förderung unseres Nachwuchses erschwert und zu Demotivation, Frustration und Burn-outs führt.

Das Durchschnittsalter der Ärzte steigt kontinuierlich an. In wenigen Jahren sind die Hausärzte in der Region Bülach mehrheitlich über 60 Jahre alt.

### **Spital Bülach**

Wegen der exponentiellen Zunahme der Notfallpatienten in den letzten Jahren (etwa 4/5 davon waren „Bagatellnotfälle“), wurde vor einem Jahr der Spitalnotfallstation eine finanziell autonome Notfallpraxis vorgeschaltet, welche in Stosszeiten durch Hausärzte der Region betrieben wird. Dadurch müssen viele Patienten nicht mehr in einer teuren Infrastruktur behandelt werden. Die Notfallstation wird entlastet.

Zudem hat das Spital keinen politischen Auftrag für die Gewährleistung der ambulanten Grundversorgung und darf deshalb kein Personal für diesbezügliche telefonische Auskünfte einstellen.

### **Dies war der erste Schritt zur Problemlösung**

Mit der Inbetriebnahme der neuen Notfallpraxis am Spital Bülach musste der Notfalldienst der Büliärzte neu organisiert werden.



## Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 25. Januar 2010  
Sitzung vom

Einerseits schlossen sich der Notfallpraxis auch die Ärzte des Embrachertals an und erhöhten damit die Zahl der dienstleistenden Ärzte.

Andererseits musste der Zugang zum Hausarzt neu geregelt werden, da die Hausärzte ihren Dienst nun nicht mehr – wie bisher – in ihrer Praxis leisten. Deshalb machte es Sinn, wenn der Patient in einer Notfallsituation nur ein Telefon machen muss. Bisher wurden die Patienten in der Regel an andere Ärzte verwiesen, was nicht selten mehrere Telefonate zur Folge hatte. Diesen Dienst gewährleistet nun das Ärztefon. Es ist die patientenfreundliche Zugangsleistung zum ärztlichen Notfallsystem, die unnötige Zeitverluste in Notfallsituationen vermeidet und eine korrekte Zuweisung gewährleistet. Gleichzeitig werden aber auch die Notfalldienst leistenden Ärztinnen und Ärzte vor allem in der Nacht wesentlich von Telefonaten entlastet. Zudem geht es auch darum, dem heutigen „Wildwuchs“ bei den ärztlichen Notfallnummern zu begegnen. Schlussendlich werden durch die Triage Kosten gespart.

### Wieso das Ärztefon?

Das Ärztefon ist bereits in 32 verschiedenen Gemeinden mit insgesamt 576'000 Einwohnern als ärztliche Notrufnummer eingeführt und in Zürich schon seit 44 Jahren in Betrieb.

Immer mehr Gemeinden sind bereit, im Rahmen des Service publique ihren Teil der Kosten zu übernehmen. Seit 1. Januar 2008 haben die Städte Kloten und Opfikon-Glattbrugg bereits einen Vertrag mit dem Ärztefon abgeschlossen. Mit Bülach und den umliegenden Gemeinden wird ein starkes Zeichen gesetzt für eine gewünschte Ausdehnung auf den ganzen Kanton. Damit könnten die Kosten nochmals wesentlich gesenkt werden.

Gemäss Vertrag betragen die Beiträge für das Jahr 2010 Fr 2.19 pro Einwohner (17'000 x Fr. 2.19 = 37'200 Franken). Mit der möglichen Ausdehnung des Einzugsgebietes des Ärztefons von heute 576'000 Einwohnern wird sich der pro Kopfbeitrag rasch auf unter 2 Franken senken lassen.

### Vorteile einer Mitgliedschaft bei der Ärztefon AG

- Entlastung sowohl der Hausärzte als auch des Spitals  
Attraktivitätsförderung des Hausärzterberufs und damit Ergreifung einer Massnahme gegen den zunehmenden Hausärztemangel.
- Patienten (und damit die Gemeinden) erhalten eine klare und einfache Regelung für den Zugang zum ärztlichen Notfalldienst.
- Senkung der pro-Kopf Beiträge, wenn sich immer mehr Gemeinden anschliessen.
- Der Kanton kommt dem Ziel einer einheitlichen Notfallnummer für den ärztlichen Notfalldienst wesentlich näher.



## Protokoll

**Behörde** Gemeinderat

Beschluss-Nr. 25. Januar 2010  
Sitzung vom

Die Ärzteschaft im ganzen Gebiet des Zürcher Unterlands setzt sich dafür ein, dass sich alle Gemeinden dem Ärztefon anschliessen. Sie dankt der Stadt Bülach und den umliegenden Gemeinden, dass sie zusammen mit Kloten und Opfikon auch bereit sind, eine Vorreiterrolle in der Etablierung einer Einheitsnummer für den ganzen Kanton zu übernehmen.“

**Milos Alincic** fragt, ob es für Hausärzte tatsächlich attraktiver wird, wenn durch die Einführung des Ärztefons weniger verdient wird. Zudem vermisse er in den Ausführungen von Jürg Rothenberger einen weiteren Player - die Krankenkasse.

**Jürg Rothenberger** glaubt nicht, dass die Ärzte weniger verdienen werden, abgesehen von den Einsätzen, welche sie nachts nicht mehr leisten müssen. Krankenkassen seien weitere Player, der Gesamtüberblick fehle aber den Kassen. Diese seien interessiert an Kosteneinsparungen und Patienten abzuwimmeln.

### Abstimmung

In der Abstimmung wird dem jährlichen Betriebsbeitrag von derzeit Fr. 2.35 pro Einwohner (ca. Fr. 37'200/Jahr) an das Ärztefon in den Notfallkreisen Bülach & Umgebung und Embrachertal einstimmig zugestimmt.

Der Gemeinderat **beschliesst**:

1. An das Ärztefon in den Notfallkreisen Bülach & Umgebung und Embrachertal wird ein jährlicher Betriebsbeitrag von derzeit Fr. 2.35 pro Einwohner (ca. Fr. 37'200/Jahr) bewilligt.
2. Der Beschluss unterliegt gestützt auf Art. 10 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.
3. Mitteilung an den Stadtrat



## Protokoll

**Behörde** Gemeinderat

Beschluss-Nr. 25. Januar 2010  
Sitzung vom

Traktandum 4

### Umwandlung des Krankenhausverbandes Zürcher Unterland in eine Interkommunale Anstalt

Zu diesem Geschäft liegen die Abschiede der Fachkommission III und der RPK vor.

Beide empfehlen einstimmig die Annahme des stadträtlichen Antrags.

Die RPK regt Bezug nehmend auf Art. 27 Abs. 3 des Anstaltsvertrags an, anstelle eines zweiten Exekutivmitglieds ein Mitglied der zuständigen Fachkommission zu delegieren.

Für die Ausführungen der Fachkommission III, welche von **Jakob Briner** vorgetragen wurden, wird auf Beilage 1 verwiesen.

**Walter Fehr** erklärt namens der Rechnungsprüfungskommission, alles Wesentliche sei bereits gesagt worden. Die neue Rechtsform lasse Entscheidungsprozesse straffen und Gemeinden würden dabei nicht aus der Verantwortung gelassen. Die Interkommunale Anstalt (IKA) sei die geeignetste Form für eine Zusammenarbeit. Er betont, die Bemerkung der RPK betreffend die Wahl der Delegierten sei kein Antrag, sondern eine Anregung. Die RPK sei einstimmig für die Unterstützung des vorliegenden Antrags.

### Eintretensdebatte

Alle sind für Eintreten.

### Fraktionserklärungen

Gemäss **Markus Wobmann** anerkennt die SVP die unabdingbare Notwendigkeit der Mitgliedschaft und dass der unternehmerische Spielraum gestärkt werden müsse. Die Beweglichkeit im Markt sei als wichtiger Punkt bereits erwähnt worden. Dies sei wichtig und nehme an Wichtigkeit zu in der schnelllebigen Zeit. Die neue Rechtsform gewährleiste zudem die Kontrolle durch die Gemeinden. Die Fraktion sei der Meinung, dass der Wechsel zur neuen Rechtsform unterstützt werden soll.



## Protokoll

**Behörde** Gemeinderat

Beschluss-Nr. 25. Januar 2010  
Sitzung vom

**Jürg Rothenberger** erklärt, die FDP sei einstimmig für die Änderung der Rechtsform des KZU, weil sie grundsätzlich die Rechtsform des Zweckverbands in Frage stellt. Die heutige Rechtsform sei überholt, da sie nicht mehr schnell genug auf die raschen Veränderungen im Gesundheitswesen reagieren könne.

Die Reduktion der Organe von heute vier auf drei werde die Entscheidungswege verkürzen. Durch die Umwandlung in eine IKA gewinne der Betrieb zudem an Beweglichkeit in seiner unternehmerischen Ausrichtung. Trotzdem könnten die Gemeinden aber über den Aufsichtsrat weiterhin ganz grundsätzliche Fragen mitbestimmen.

**Edith Planta** sagt, die EVP stimme dem Geschäft ebenfalls vollumfänglich zu. Die Empfehlung der RPK könne nachvollzogen werden. Die EVP stelle eine deutliche Wende in der Pflegepolitik und in der Finanzierung fest. Die Angebote der zentralisierten Pflege seien auf die Ansprüche der Gemeinden ausgerichtet. In der neuen Form werde aber der Solidaritätsgedanke fallen gelassen, da individuelle Lösungen nach dem Verursacherprinzip verrechnet werden. Die zu straffenden Entscheidungsabläufe und notwendige Flexibilität würden jedoch nach einer neuen Form rufen, welche durch die IKA erfüllt werden könnten.

Die SP-Fraktion findet gemäss **Manuel Hüsser**, dass die Umwandlung in eine IKA sehr sorgfältig vorbereitet worden sei. Der Vertrag sei in fast allen Punkten ausgewogen und durchdacht. Die SP begrüsse vor allem die Rechtsform der IKA, durch welche im Zürcher Unterland auch in Zukunft ein funktionierender Service Public im Gesundheitsbereich sichergestellt werde. Der Empfehlung der RPK könne nicht gefolgt werden, da diese gegen den Vertrag verstosse. Die SP stimme dem Stadtratsantrag zu.

**Mike Bader** meint, eine zwingende Statutenänderung könnte theoretisch auch skeptisch stimmen. Einerseits werde der Kantonsverfassung entsprochen, andererseits seien organisatorische Anpassungen zu machen, welche zu mehr Flexibilität führen. Die Statutenänderung sei zweckmässig und ausgewogen. Die Grünen würden deshalb dem Antrag zustimmen.

## Detailberatung

**Milos Alincic** fragt was passiere, wenn die IKA Konkurs gehe bzw. ob ein Konkurs für Bülach weitere finanzielle Folgen hätte.



## Protokoll

**Behörde** Gemeinderat

Beschluss-Nr.  
Sitzung vom 25. Januar 2010

**Jakob Briner** meint, dass die IKA im Grunde genommen wie eine Aktiengesellschaft mit Überwachung durch die Gemeinden funktioniere und über höhere Gebühren ein Konkurs abgewendet werden könnte.

**Stadtrat Mark Eberli** bestätigt, dass der Betrieb für kostendeckende Tarife Sorge. Die IKA werde schon dafür sorgen, dass die Kosten gedeckt seien.

**Manuel Hüsler** erklärt, eine IKA sei eine eigene Rechtspersönlichkeit. Dadurch hafte niemand für deren Schulden.

### Abstimmung

In der Abstimmung wird der Auflösung des Zweckverbandes Krankenhaus Zürcher Unterland KZU und der Gründung der Interkommunalen Anstalt KZU einstimmig zugestimmt. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass ein Beschluss über den Gründungsvertrag der Interkommunalen Anstalt die erforderliche Mehrheit zustimmender Gemeinden erhält und rechtskräftig wird.

Der Gemeinderat **beschliesst**:

1. Der Auflösung des Zweckverbandes Krankenhaus Zürcher Unterland KZU wird zugestimmt. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass ein Beschluss über den Gründungsvertrag der Interkommunalen Anstalt die erforderliche Mehrheit zustimmender Gemeinden erhält und rechtskräftig wird.
2. Der Gründung der Interkommunalen Anstalt KZU, Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit, wird gemäss vorliegendem Anstaltsvertrag zugestimmt (unter Vorbehalt der Auflösung des Zweckverbandes KZU).
  - Sämtliche Aktiven und Passiven des Zweckverbandes werden per 1. Juli 2010 der Interkommunalen Anstalt übertragen.
  - Die Stadt Bülach überträgt ihren Liquidationsanteil am Vermögen des Zweckverbandes im Wert von Fr. 145'262.67 als Dotationskapital auf die Interkommunale Anstalt.
  - Die Stadt Bülach gewährt der Interkommunalen Anstalt ein Darlehen in der Höhe von maximal Fr. 1'484'870.53 gemäss Anstaltsvertrag.
  - Die Stadt Bülach leistet Bürgschaften für Verpflichtungen der Anstalt gegenüber Dritten zur Finanzierung von Investitionen gemäss Art. 26 Abs. 2 des Anstaltsvertrags in der maximalen Höhe von Fr. 4'538'730.43.



## Protokoll

**Behörde** Gemeinderat

Beschluss-Nr. 25. Januar 2010  
Sitzung vom

3. Der Beschluss unterliegt gestützt auf Art. 15b Abs. 2 Gemeindegesetz in Verbindung mit Art. 9 Abs. 1 lit. a) der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum. Der Stadtrat wird mit der Ausarbeitung von Antrag und Weisung an die Stimmberechtigten beauftragt.
4. Mitteilung an den Stadtrat

Traktandum 5

### Fragen an Kommissionen und Stadtrat

---

**Daniela Gehring** hat Stadtrat Jürg Hintermeister folgende Fragen gestellt.

1. Hast du als zuständiger Stadtrat Oskar Meier von Anfang an persönlich über die Neuerstellung des Sportplatzes informiert und ihn in die Planung respektive in die Diskussion miteinbezogen?
  - Wenn ja, wie war seine Meinung zum Sportplatz und der weiteren Planung?
  - Wenn nein, wieso hat man damals ohne ihn wenigstens persönlich zu informieren mit der Planung begonnen?
2. Wurde nach seinem Rekurs oder eventuell schon vorher versucht, mit Oskar Meier noch einmal das Gespräch zu suchen?
3. Wenn dies nicht geschah, hat man sich wenigstens in den letzten Tagen seitens des Stadtrats darüber Gedanken gemacht, mit allen direkt Beteiligten einen runden Tisch zu machen? Wurde dieser Versuch unternommen?

Anmerkung Daniela Gehring: Spätestens jetzt wäre es dringend nötig, einen Schritt auf Oskar Meier zu machen. Mit einer offenen Diskussion aller Beteiligten wäre es eventuell möglich, dass Oskar Meier seinen Rekurs zurücknehmen würde. Jetzt gehe es darum, dass jede Partei einen Schritt auf den anderen zugehe. Es brauche eine Win-Win-Situation für beide Seiten. Manchmal müsse man einen unbequemen Weg gehen, um einen Erfolg zu erreichen. In der momentanen Situation soll alles Mögliche versucht werden, um die Realisation des Sportparks so schnell wie möglich umzusetzen. Die vielen Jugendlichen des Fussballclubs und auch erwachsene Sportler seien dringend angewiesen auf den Sportpark. Eine Verzögerung um zwei oder mehr Jahre wäre furchtbar.
4. Hat die Stadt alles Land um die geplante Ifangstrasse zu bauen?

**Stadtpräsident Walter Bosshard** antwortet für den abwesenden Jürg Hintermeister wie folgt:

1. Der Stadtrat sei in regem Kontakt mit Oskar Meier. Ob Jürg Hintermeister persönlich den Kontakt gesucht habe, wisse er jedoch nicht.



## Protokoll

**Behörde** Gemeinderat

Beschluss-Nr. 25. Januar 2010  
Sitzung vom

Einzelpersonen könne der Stadtrat nicht in die Planung einbeziehen. Die Meinung von Oskar Meier sei aber bekannt. Er wolle einen Sportpark an der Erachfeldstrasse. Die gewünschte Umstellung sei aber unrealistisch und nicht möglich.

2. Der Stadtrat habe das Gespräch mit Oskar Meier gesucht. Schon im Rahmen des Rekurses betr. der Schrebergärten sei intensiv diskutiert worden.
3. Im Zusammenhang mit dem Sportpark wurde ein Gespräch geführt mit allen beteiligten Landeigentümern. Der Stadtrat wolle die Türen zu diesem Thema nicht zuschlagen. Er, Walter Bosshard, wolle persönlich mit Oskar Meier sprechen. Es sei das Ziel, dass der Rekurs zurückgezogen werde. An eine Win-Win-Situation glaube er aber trotzdem nicht.
4. Die Ifangstrasse sei in zwei Elementen zu betrachten. Die Strasse und der östlich liegende Fuss- und Radweg sei Bestandteil der Verkehrserschliessung und im Richtplan eingetragen. Für diesen Teil könne das Land enteignet werden. Er, Walter Bosshard, gehe aber davon aus, dass dies nicht nötig sein werde.  
Der westlich der Ifangstrasse liegende Teil (Parkplatz, Sportparkstrasse) diene nur der Erschliessung des Sportparks. Wichtig sei zu wissen, dass die Ifangstrasse mit dem Rekurs nichts zu tun habe. Gegen die Ifangstrasse seien aber Einsprachen noch möglich.

**Milos Alincic** fragt nach, ob die Ifangstrasse nun gebaut werden könne oder ob man nach wie vor Rekurs machen könne.

**Stadtpräsident Walter Bosshard** erklärt, ein Rekurs hätte im Rahmen der Zonierung bereits gemacht werden können. Im Rahmen der Anhörung seien Einwendungen gemacht worden, welche zurzeit behandelt werden. Die Strasse werde noch in die Auflage kommen. Eine Einsprache sei somit noch möglich. Zudem könne es zu Verzögerungen kommen, falls das Land nicht freiwillig abgegeben werde und es zu einem Enteignungsverfahren komme.

Traktandum 6

### Verschiedenes

---

**Daniela Gehring** dankt dem Stadtrat, dass er schnell auf die grosse Nachfrage nach SBB-Tageskarten reagiert hat und nun vier statt nur zwei Tageskarten anbietet.

**Stadtrat Mark Eberli** erklärt, in der Presse habe man lesen können, dass die Rössligasse-Bewohner letzte Woche gezügelt seien. Der Tag der offenen Tür habe über 400 Leute angelockt. Das Interesse an den Wohnungen in der Gringlen sei sehr gross.



## Protokoll

**Behörde** Gemeinderat

Beschluss-Nr. 25. Januar 2010  
Sitzung vom

Die Rössligasse habe heute Morgen den Umbaustart vorgenommen. Jetzt werde ein Jahr gebaut. Geplant sei, dass der Umbau im Januar 2011 fertig sei und die Bewohner im Februar 2011 wieder einziehen können.

Zum heutigen Zeitpunkt seien 60% der Arbeiten vergeben. Der Kostenvoranschlag von 7.5 Mio. Franken sei mit der Teuerung auf 7.85 Mio. Franken gestiegen. Die zusätzlichen zwei Zimmer, welche der Gemeinderat wünsche, würden weitere Mehrkosten von 200'000 Franken ergeben. Er gehe davon aus, dass im Rahmen des Kostenvoranschlags gebaut werden könne und hoffe, dass es weiterhin so gut laufe und der Kostenvoranschlag eingehalten werden könne.

**Stadtrat Walter Baur** zeigt die wesentlichen Änderungen des überarbeiteten Finanzplans auf. Im November-Workshop habe die Geschäftsleitung zusammen mit dem Stadtrat diesen überarbeitet. Für die Präsentation wird auf Beilage 2 verwiesen.

**Stadtpräsident Walter Bosshard** bittet alle Gemeinderäte, sich den Donnerstag, 20. Mai 2010, zu reservieren. Der Stadtrat lädt an diesem Tag zu einem Legislatur-Abschluss-Anlass ein. Das Detailprogramm folge noch.

### *Informationen der Vorsitzenden*

#### *Rekurse Teilrevision Bau- und Zonenordnung*

Zur Teilrevision der Bau- und Zonenordnung sind bei der Baurekurskommission IV des Kantons Zürich zwei Rekurse eingereicht worden.

#### *Rechtskraft der Beschlüsse*

Der Bund der Steuerzahler hat am 21. Dezember 2009 innert Frist das von 349 Personen gültig unterschriebene Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 16. November 2009 betreffend die Stelle einer/eines Kulturbeauftragten eingereicht.

Zwölf Mitglieder des Gemeinderats haben am 22. Dezember 2009 das Behördenreferendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 7. Dezember 2009 in Sachen Kultur- und Begegnungszentrum Guss 81-80; Erhöhung des jährlichen Betriebsbeitrags von 30'000 Franken auf 116'000 Franken eingereicht.

Die Volksabstimmungen finden am 13. Juni 2010 statt.



## Protokoll

**Behörde** Gemeinderat

Beschluss-Nr. 25. Januar 2010  
Sitzung vom

Die übrigen Beschlüsse aus der Sitzung vom 16. November und 7. Dezember 2009 sind rechtskräftig geworden.

### *Rechtsbelehrung*

Die *Vorsitzende* verweist auf § 151 des Gemeindegesetzes. Auf ihre ausdrückliche Frage betreffend die Geschäftsführung werden keine Einwände erhoben.

Bülach, 26. Januar 2010

Für die Richtigkeit:

Denise Meyer, Ratssekretärin

Geprüft:

Esther Caviola  
Gemeinderatspräsidentin

Andrea Spycher  
1. Vizepräsidentin

Nadine Calislar-Bangerter  
2. Vizepräsidentin

Geht an:

- Mitglieder des Gemeinderats
- Mitglieder des Stadtrats
- Stadtschreiber
- Stadtschreiber-Stv.
- Ratssekretärin
- Protokollsammlung